



# Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadtmission in Alsfeld, Version 10.0

---

Stand der Bewertung:	<b>17.12.2022</b>
Bezeichnung der Veranstaltung:	Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen
Veranstalter:	Ev. Stadtmission Walkmühlenweg 1d 36304 Alsfeld Tel. 06631/3461, Mail: info@stami-alsfeld.de
Verantwortliche Personen:	Bärbel Löchel, Rudi Geisel Stefan Pentzek Dakota Pott Gernold Roth gemeindeleitung@stami-alsfeld.de

Beschluss der Gemeindeleitung vom **17.12.2022**

---

## Rechtsgrundlage Bundesland Hessen und Infektionsschutzgesetz des Bundes

---

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e. V. (CGW) mit Sitz in Gießen.

Des Weiteren finden die jeweils aktuellen **Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau (EKHN)** Beachtung.

Verschärfungen und Lockerungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung des Vogelsbergkreises werden unmittelbar angewendet, ohne dass es einer Anpassung des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes bedarf.

## Informationen zu Gemeindeveranstaltungen

Die Teilnahme ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.

Der Gottesdienst (GD) findet hauptsächlich am Sonntagvormittag um 10.30 Uhr statt.

Für Bibelstunden, Gebetsgruppen, Kleingruppen, Hauskreise und Planungstreffen (KG) gelten gleiche Vorgaben.

### A. Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Die Stadtmission verfügt über ein Gebäude mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Kindergottesdienste, einen Raum mit möglicher Kaffee-/Getränkeausgabe, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

Die allgemeinen Abstandsregeln sollten weiterhin beachtet werden.

## B. Reduktion des Infektionsrisikos

1. Kommunikation: Per Mail, Aushänge und Projektion an der Leinwand im Gottesdienst-Saal
2. Teilnehmerlisten Zur Zeit erfolgt keine Kontaktdatenerfassung.
3. Desinfektion-Hände: Händedesinfektionsmittel stehen am Haupteingang, vor der Bücherecke und vor den WCs zur eigenverantwortlichen Nutzung bereit.
- 4.. Reinigung: Die Reinigung der Räume erfolgt nach Plan.
- 5.. Aushänge zu Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht
- 6.. Masken: Das Tragen von Masken (FFP oder med. Masken) ist nicht mehr verbindlich, wir legen dies in die Eigenverantwortung der Besucher.  
  
Kinder unter 6 Jahren brauchen generell keine Maske zu tragen..
- 7.. Technik: Die Windschutze der Mikrofone werden nach jeder Nutzung gewechselt und gewaschen.
8. Bücher und Flyer: Der Bücherverkauf findet unter den o.g. Regeln statt.  
  
Die ausliegenden Flyer und Prospekte sollten nach Anfassen nicht zurückgelegt, sondern mitgenommen werden. Am Flyer-Regal ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht. ~~Zwischen den Teilnehmern sollten keine Flyer, Schriften usw. weitergereicht oder angenommen werden.~~

## C. weitere Informationen zum Infektionsschutzkonzept

1. Gottesdienste: Während der Gottesdienste erfolgen Querlüftungen im Gottesdienstsaal.
2. Teilnehmer: Es gelten keine Regeln, die die Teilnahme beschränken. Sollte eine Person Erkältungsanzeichen zeigen oder krank sein (Covid-19 Symptome, z.B. trockener Husten, Fieber oder Schnupfen) sollte sie nicht am Gottesdienst teilzunehmen. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Musik: Beim Sologesang oder Einsatz solistischer Ensembles (max. 8-10 Musizierende) soll ein Abstand von 3m zur Gemeinde eingehalten werden.
- 4.. Abendmahl: Das Brot wird mit Handschuhen geschnitten. Alle Personen, die Abendmahl ausgeben, tragen Maske. Die Ausgabe des Brotes erfolgt auf einzelnen Schälchen oder Einmalförmchen. Die Einzelgläschen mit Saft werden von den Teilnehmenden von dem Serviertablett entgegengenommen und die leeren Gläschen auf ein separates Tablett zurückgestellt. Die Gläschen werden anschließend in der Spülmaschine gereinigt.
- 5.. Kollekte: Die Kollekte wird nur am Ausgang in einem Gefäß gesammelt.

## D. besondere Regeln des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes für den Kindergottesdienst in geschlossenen Räumen

1. Dauer Gottesdienste: in geschlossenen Räumen der Länge des Hauptgottesdienstes entsprechend
2. Mitarbeiter Die Kinder werden in der Regel durch zwei Mitarbeiter betreut. Die Mitarbeiter werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Jeweils ein Mitarbeiter ist für die Einhaltung des vorliegenden Konzeptes in der konkreten Raumnutzung verantwortlich.
3. spezielle Coronamaßnahmen: Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten von Sicherheitsabständen wird verzichtet.
4. Ende Kindergottesdienst: Die Kinder werden von den Mitarbeitern zum Eingang gebracht und dort von den Eltern abgeholt.

## E. Gültigkeit des Infektionsschutz- und Hygienekonzepts

1. Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt für alle Gemeindeveranstaltungen unabhängig von der Teilnehmerzahl. Für jede Gemeindeveranstaltung muss eine verantwortliche Person benannt sein, die für die konkrete Einhaltung verantwortlich ist.
2. Das vorliegende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt auch für Dritte, die Räumlichkeiten der Ev. Stadtmission für eigene Veranstaltungen gemietet haben. Durch die Nutzenden ist der Gemeindeleitung der Ev. Stadtmission gegenüber eine verantwortliche Person zu benennen, die für die konkrete Einhaltung des vorliegenden Konzepts verantwortlich ist.

### Unterschriften Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadtmission Alsfeld:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

---

Bärbel Löchel

Rudi Geisel

---

Stefan Pentzek

Dakota Pott

---

Gernold Roth